



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/19

Alle Abg

22. September 2017

**Stellungnahme
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

**(Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 28. September 2017)**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
(Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/538

sowie

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze
(Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Nachtragshaushalt 2017 Stellung nehmen zu können. Ich bitte um Verständnis, das angesichts der engen Zeitvorgaben die Stellungnahme sowohl den Bereich „Personal“ als auch den Bereich des Gesamthaushaltes umfasst.

Die DSTG NRW begrüßt die Absicht der Landesregierung, mit dem Nachtragshaushalt die sich im Laufe des Jahres ergebenden finanziellen Möglichkeiten zielgerichtet zu nutzen.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass angesichts der zusätzlichen Steuereinnahmen und der bereits absehbaren Minderausgaben die Erreichung einer deutlich geringeren Nettoneuverschuldung machbar gewesen wäre. Unabhängig von den mit dem Nachtragshaushalt verbundenen politischen Absichten darf die trotz dieser Chancen vorgesehene Neuverschuldung von 1,55 Mrd. € als haushaltspolitisch wenig ambitioniert angesehen werden. Allerdings teilt die DSTG die Auffassung der Landesregierung, dass angesichts der absehbaren Entwicklungen die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2020 zur Einhaltung der Schuldenbremse unproblematisch sein wird.

Einnahmen

Besonders erfreulich ist die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, die nach bisherigen Erkenntnissen auch in der zweiten Jahreshälfte anhält. Weniger gut ist, dass zur Finanzierung

des Nachtragshaushaltes auf Minderausgaben beim Personal i.H.v. rund 400 Mio. € zurückgegriffen werden soll. Ganz offensichtlich ist es bisher nicht gelungen, die Zahl der unbesetzten Stellen nachhaltig zu verringern. Damit hat sich die Personalsituation im Land weiter verschärft. Allein für den Bereich der Finanzverwaltung, der einzigen Einnahmeverwaltung des Landes NRW, geht die DSTG derzeit von mindestens 1000 unbesetzten Stellen aus.

Für zukünftige Überlegungen, insbesondere zum Haushalt 2018, wird darauf hingewiesen, dass mit den aktualisierten Personalausgaben von 26,1 Mrd. € (lt. Pressemitteilung FM vom 05.09.2017) die Personalausgabenquote nur noch 35,3 % – ein historischer Tiefstand – beträgt. Die Personalausgaben sind damit weit unterproportional zu den übrigen Ausgaben des Haushaltes gestiegen. Die Beschäftigten des Landes haben einen überdurchschnittlichen Anteil an der erfolgreichen Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet. **Damit sind die finanziellen Spielräume geschaffen worden, endlich die in 2004 ohne Gegenleistung erhöhte Wochenarbeitszeit für Beamte von derzeit 41 Stunden wieder deutlich zu reduzieren.**

Ausgaben

Bei den Ausgabepositionen des Nachtragshaushaltes stechen die Belastungen für die Rückabwicklung der Sondertilgungen des BLB i.H.v. 885 Mio. € heraus. In der politischen Begründung dieser Ausgaben wird darauf verwiesen, dass mit dieser Maßnahme die Finanzierungsspielräume für die Jahre 2018 – 2020 wiederhergestellt werden sollen. In Presseveröffentlichungen war von einem „Buchungstrick“ der alten Landesregierung die Rede. Die DSTG hält die Rückabwicklung angesichts erheblicher Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung für nicht sinnvoll.

Unabhängig von der politischen Interpretation bleibt festzuhalten, dass der BLB durch die ursprünglich geplante Rückzahlung erhebliche Zinsausgaben eingespart hätte. Denn die neu am Kreditmarkt aufgenommenen Darlehen sind deutlich günstiger als die alte Verpflichtung gegenüber der Landesregierung (4,1 % Verzinsung). Darüber hinaus waren die Kreditaufnahme am Markt und die Rückzahlung an das Land bereits erfolgt. Mit der jetzt veranschlagten Rückabwicklung nimmt die Landesregierung die Entstehung erheblicher zusätzlicher Kosten für weitere Geldbewegungen, für neue Kredite des Landes und für die Rückabwicklung der bereits aufgenommenen Darlehen beim BLB in Kauf. Diese zusätzlichen Kosten wären, unabhängig von der politischen Bewertung dieses Vorgehens, durch die Beibehaltung der bisherigen Regelung nicht entstanden. Der Vorteil, der in den zusätzlichen finanziellen Spielräumen der Landesregierung für die Zukunft liegt, wiegt die zusätzlichen Belastungen beim Land und beim BLB, der im Eigentum des Landes steht, nicht auf.

Die Bereitstellung zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Kindertagesstätten und von Krankenhausinvestitionen hält die DSTG NRW für eine sachgerechte Verwendung zusätzlicher Steuereinnahmen. Allerdings ist festzustellen, dass mit der Investition von 150 Mio. € in Krankenhäuser eine weitere Investitionsverpflichtung für die Kommunen i.H.v. 100 Mio. € verbunden ist. Bei allem Verständnis für die gesetzlichen Vorgaben und die mit dieser Regelung verbundene Hebelwirkung bleibt festzustellen, dass insbesondere finanzschwache Kommunen nicht in der Lage sein werden, ihren Teil dieser Verpflichtung zu leisten. Eine derart kurzfristige und umfassende Anpassung der kommunalen Finanzplanung ist insbesondere für Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren eine kaum zu bewältigende Belastung. Ob vor die-

sem Hintergrund der bei den Veränderungen der Einnahmen veranschlagte Eingang des kommunalen Anteils gewährleistet werden kann, darf als fraglich angesehen werden. Eine wirkungsvolle Entlastung der Kommunen könnte nur durch Übernahme dieses Anteils durch das Land erfolgen.

Personalhaushalt

Im Personalbereich werden bei der Polizei ab sofort 300 zusätzliche Einstellungsermächtigungen geschaffen. Die DSTG begrüßt diese Maßnahme. Es wird zu den besonderen Herausforderungen gehören, diese Stellen noch im Haushaltsjahr 2017 zu besetzen und in die bereits laufenden Ausbildungslehrgänge einzubinden. Ob und in welchem Umfang es sinnvoll ist, in einem Nachtragshaushalt zum Ende des Jahres noch neue Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen wird sich anhand der Erfahrungen in diesem Jahr zeigen. Besonders zu begrüßen ist die Schaffung von zusätzlich 30 Stellen für die Durchführung der Ausbildung. Dieser Schritt ist bei steigenden Ausbildungszahlen unverzichtbar.

Die DSTG weist darauf hin, dass auch in den übrigen Ressorts deutlich höhere Einstellungen als in der Vergangenheit anstehen. Für alle Bereiche gilt, dass steigende Einstellungszahlen zwingend mit zusätzlichen Stellen für Nachwuchsgewinnung und Ausbildung einhergehen müssen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass auch die Sachkosten der Ausbildung, zusätzliche Räumlichkeiten für die berufspraktische Ausbildung sowie ausreichende Mittel für die Ausweitung der theoretischen Ausbildungseinrichtungen bereitgestellt werden. Der Nachtragshaushalt 2017 weist diese Positionen für den Polizeibereich aus und setzt damit ein Signal für die Haushaltsaufstellung 2018.

Mit der Schaffung von 118 Stellen im Polizeibereich zur Stärkung der Terrorbekämpfung setzt die Landesregierung ein deutliches Zeichen. Ob und in welchem Umfang die Besetzung dieser Stellen zeitnah möglich ist, können sicherlich die Polizeigewerkschaften sachgerecht beurteilen.

Aus der Sicht der DSTG ist es bedauerlich, dass an dieser Stelle keine zusätzlichen Stellen in der Finanzverwaltung eingerichtet wurden. Im Koalitionsvertrag und verschiedenen Veröffentlichungen hat die Landesregierung klargestellt, dass neue Formen der Zusammenarbeit, ggfs. auch neue Dienststellen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und organisierte Kriminalität gefunden werden sollen. Die Staatssekretäre aus den Ministerien der Finanzen, des Inneren und der Justiz haben dazu Gespräche aufgenommen. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Planungen setzt, unabhängig vom organisatorischen Aufbau und der praktischen Handhabung, immer zusätzliches hochqualifiziertes Personal voraus. Fachkräfte sind nur mit erheblichen zeitlichem Vorlauf für diese Aufgaben auszubilden. Aus diesem Grund ist die umgehende Schaffung zusätzlicher Stellen für diese zusätzlichen Aufgaben in allen drei betroffenen Bereichen unverzichtbar.

Wenig Verständnis hat die DSTG für die Einrichtung von 139 Planstellen in Zusammenhang mit der Regierungsneubildung. Die DSTG fordert, diese Stellen mit einem sofortigen kw-Vermerk zu versehen, da die Stellen nicht mit zusätzlichen Aufgaben, sondern durch notwendige Personalveränderungen begründet sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Stellen nicht nachhaltig eingerichtet und nachbesetzt werden.

Bleibt es bei einer abschließenden Erhöhung der Stellenzahl, muss die Frage erlaubt sein, welche neuen Aufgaben im Umfeld der Regierungsverantwortung denn tatsächlich anfallen. Schließlich wäre es angesichts der äußerst knappen Besetzung der übrigen Bereiche in der Landesverwaltung NRW nicht nachvollziehbar (und den übrigen Beschäftigten nicht vermittelbar), wenn sich ausgerechnet der Administrationsbereich der Landesregierung ohne erkennbare Aufgabenveränderung ausweitet.

Manfred Lehmann
Vorsitzender